

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Caspar Kohlhoff und Immanuel Gottfried Holzberg.

**Kohlhoff, Johann Caspar
Holzberg, Immanuel Gottfried**

Thanjavur, 01.1800-12.1800; 02.1798; 19.01.1801

Erster Abschnitt

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-171778

Folgende Briefe auszulegen die Pögel
wird in der Gemeinde sein und in
allen Angelegenheiten der Mission bekannt ge-
macht werden.

Ein freigeistiges Lutherisches Mission-
werk zu Gumbinnen, wünscht allen
Gemeinden im Gumbinnerischen Bistum
Gnade und Barmherzigkeit von Gott, daß
unser Herr Jesu Christi Geist in ihnen
und in uns allen wirkend alle in ihnen
Christen stehende von ein freigeistiges
in Christenheit zu halten möge und
zu Beförderung seiner reinen Geist-
lichkeit dienliche Regeln und Anordnungen
zu ergründen und zu beobachten.

ersten Abschnitt.

Anordnungen des öfterlichen Gottes-
dienstes.

1) Da uns ein gnädiger und barmherziger
Gott befohlen hat den Tag seinen öfterlichen
Anspruch heilig zu halten, den uns
in einem heiligen und unversäuer-
ten Zustand zu führen: so befohlen wir jedem
Christen, vorerst Sonntag und Feiertag
seiner Freitags zu den heiligen Festen
durch den öfterlichen Gottesdienst
zu ergründen.

Ich, der ich die Glieder des Opfers,
da sie zur Herrschaft Gottes werden
sind, sie nicht nur persönlich betrachten;
auch ihren Willen beten, Willen und Pflicht,
nach der Ordnung beibringen; sondern
auch sie auf Erziehung geben, daß sie
jung zu jungen Kindern häufig in Willen kri-
ben. Und daß sie alle das Wort Gottes
mit Aufmerksamkeit und Eifer hören.

3^{tes} Ich bin es von den Gliedern soll
auch noch den Ort des göttlichen Wortes,
sprich, während des Fortschritts und Abends,
nach der Handlung werden, sondern
so lange bleiben bis dieselben vollge-
hen und der Tag zu Ende ist. Diejenigen,
die sie, soll jeder, durch Gottesdienst
mit den Kindern und Ministranten kommen
in die Kirche, während der Gebete
und unter der Predigt steht der
göttlichen Anweisung, nach dem
bedingten Einverständnis geben.

4^{tes} Ich befehle, daß jeder, von allen
Angehörigen, welche sie zur Herrschaft
Gottes, werden, daß jeder das Wort
mit Eifer in Munde betreten, und
dieselben hören, weil sie in denselben
sind nach ihrer Anweisung, den Ort, wo
sie sitzen, stehen müssen.